



Kleine Anfrage

der Abgg. Harms-Elmshorn, Matthiesen-Flensburg,
Sommer und Tiemann (SPD)

Einrichtung von Sozialberatungsstellen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß Sozialberatung für den Bürger eine öffentliche Pflichtaufgabe und ein notwendiger und wichtiger Bestandteil moderner Sozialarbeit ist?
2. Wird die Landesregierung den Sozialhilfeträgern die Schaffung von Sozialberatungsstellen mit den Schwerpunkten der Familien-, Jugend- und Sexualberatung empfehlen?
Bejahendenfalls, wann?
3. Ist die Landesregierung der Ansicht, daß Sozialberatungsstellen als gesonderte Einrichtungen geschaffen, mit Fachpersonal (Psychologen, Sozialarbeitern, Sozialpädagogen) besetzt und in allen Kreisstädten, kreisfreien Städten und Mittelpunktsgemeinden eingerichtet werden sollten?
4. Ist die Landesregierung bereit, sich an den Einrichtungs- und Unterhaltungskosten (Sach- und Personalkosten) zu beteiligen?
Wenn ja, in welcher Höhe?

Harms-Elmshorn

Matthiesen-Flensburg

Sommer

Tiemann